



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/567
Neue EU-Bildungsstrategie

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht

[COM(2017) 247 final]

[COM(2017) 248 final]

Berichterstatter: **Pavel TRANTINA (CZ-III)**

Mitberichterstatter: **Antonello PEZZINI (IT-I)**

Befassung	Europäische Kommission, 30/05/2017
Rechtsgrundlage	Artikel 165 Absatz 4 und Artikel 166 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	27/09/2017
Verabschiedung auf der Plenartagung	19/10/2017
Plenartagung Nr.	529
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	148/1/3

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Initiativen und teilt die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien, möchte zudem jedoch diese Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um die Verbesserung der Bildungssysteme in Europa zu unterstützen, damit eine hochwertige Bildung für alle sichergestellt werden kann. Zudem müssen die Kapazitäten des Bildungssystems verbessert werden, um die gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen und die Lernenden wirksam auf eine hohe Lebensqualität und hochwertige Arbeitsplätze vorbereiten zu können. Durch Herausstellung seiner eigenen Werte kann und muss Europa eine führende und innovative Rolle beim Aufbau einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft spielen. Eine solche Wirtschaft sollte in der Lage sein, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Zukunft ihres besonderen Sozialmodells sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in Bildungsfragen ist konkreter Ausdruck der Idee, die der EU zugrunde liegt, und trägt dazu bei, dass die „Gemeinschaft“, also die EU, als konstruktiv wahrgenommen wird.
- 1.2 Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen politischen Klimas in Europa fordert der EWSA die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Notwendigkeit der Wertschätzung der kulturellen Vielfalt und der Toleranz in der Bildung als weiteres Gebiet der Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft in die Ziele der EU aufzunehmen, mit denen die EU-Grundwerte gestärkt werden sollen. Wir alle sind dafür verantwortlich, Menschen zu erziehen und sie für die gemeinsame europäische Geschichte und die gemeinsamen europäischen Werte sowie für die Bedeutung von Toleranz und Menschenrechten zu sensibilisieren.
- 1.3 Der EWSA ist der Auffassung, dass eine ehrgeizigere Initiative nötig ist, um den zunehmenden Herausforderungen der heutigen Welt begegnen zu können, eine Initiative, die zu einer verstärkt ganzheitlichen Bildungsstrategie und damit einer Abkehr vom gegenwärtigen Paradigma führt, um unsere Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und rasche Lösungen für bestehende Herausforderungen zu finden.
- 1.4 Von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Bildung ist es, den Status der Lehrkräfte und der Schulleitungen zu verbessern. Nicht nur Lehrkräfte und Schulleitungen müssen Fortbildungsmöglichkeiten erhalten, sondern auch jene, die Kinder und Jugendliche im realen Leben, also außerhalb der Bildungseinrichtungen erziehen: die Eltern, die Gemeinschaft sowie die Anbieter nicht-formaler Bildung. Mit diesen Gruppen müssen Bündnisse geschmiedet werden.
- 1.5 Nötig sind konkretere Anregungen für die Mitgliedstaaten in Sachen Bildung und Unterstützung der Lehrkräfte, auch zur Verbesserung des schulischen Umfelds als eines Aspekts ihrer Arbeitsbedingungen und der Lernbedingungen der Lernenden. Einige Anregungen könnten im Rahmen des Europäischen Semesters in den länderspezifischen Empfehlungen formuliert werden.
- 1.6 Mit Blick auf den bevorstehenden hochrangigen Bildungsgipfel, den die Kommission zu Beginn des Jahres 2018 veranstalten will, fordert der EWSA die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen entscheidenden Schritt nach vorn zu tun und Systeme für die

allgemeine und berufliche Bildung sowie das lebensbegleitende Lernen zu schaffen, auch unter Nutzung wirksamer sozialer und bürgerschaftlicher Dialoge, die den Lernenden eine vielversprechende Zukunft in Europa sichern.

- 1.7 Nach Auffassung des EWSA sind die folgenden zwei Elemente entscheidend für die Verbesserung und Modernisierung der Bildungssysteme: Bereitstellung und gerechte Verteilung ausreichender Mittel sowie koordinierte Governance im Rahmen eines hochwertigen und wirksamen sozialen Dialogs. Dies sollte bei künftigen Diskussionen einen größeren Stellenwert einnehmen. Die Mittel für die Bildung sollten nicht nur auf die Leistung abzielen, sondern auch auf Inklusion von Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen sowie von Flüchtlingen.
- 1.8 Die EU muss durch eine Aufstockung der Mittel für die Programme Erasmus+, Horizont 2020 und deren geplante Nachfolgeprogramme stärker in schulische und berufliche Bildung sowie in Forschung und Innovation investieren. So können in der Zukunft Arbeitsplätze geschaffen und neue Möglichkeiten eröffnet werden.
- 1.9 Zudem betont der EWSA, wie wichtig es ist, die Sozialpartner und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen wirksam einzubeziehen.
- 1.10 Zwar liegt der Schwerpunkt der Mitteilung auf den Schulen und Hochschulen, doch muss auch auf die Zusammenarbeit und die Verknüpfung von formalem, nichtformalem und informellem Lernen sowie die Validierung der jeweiligen Lernergebnisse eingegangen werden.
- 1.11 Nach Auffassung des EWSA muss ein umfassender Ansatz in Sachen Unternehmertum entwickelt werden. Die Lehrkräfte brauchen festgelegte Lernziele für das unternehmerische Lernen, damit wirksame Lehr- und Lernmethoden für diesen Bereich Einzug in die Klassenzimmer halten können. Die Entwicklung sozialer Projekte innerhalb und außerhalb der Schulen bietet eine ideale Gelegenheit, sich diese Fertigkeiten und die entsprechende Einstellung anzueignen, und sie trägt auch dazu bei, eine bessere Verknüpfung zu anderen Lernumgebungen herzustellen.
- 1.12 Der EWSA ist der Auffassung, dass der Zweck der Bildung im weiteren Sinne darin liegt, ein ausgewogenes Verhältnis und eine enge Zusammenarbeit zwischen den MINT-Fächern und den Sozial- und Geisteswissenschaften herzustellen. Der EWSA fordert deshalb einen stärker interdisziplinären Ansatz in Sachen Bildung und lebensbegleitendes Lernen, in dessen Mittelpunkt Partnerschaften und flexible Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsebenen und Fachgebieten stehen.

2. **Zusammenfassung der Kommissionsinitiativen**

- 2.1 Nach ihrer Mitteilung „Verbesserung und Modernisierung der Bildung“ (7. Dezember 2016) leitete die Europäische Kommission am 30. Mai 2017 eine neue Jugendinitiative für die Schul- und Hochschulbildung mit dem Titel „Strategie für eine hochwertige, inklusive und

zukunftsorientierte Bildung“ ein. Das Paket umfasst zwei EU-Erneuerungsagenden zur Modernisierung der Bildung, eine für Schulen und eine für Hochschulen.

2.2 In den Mitgliedstaaten haben sich drei Bereiche der schulischen Bildung herauskristallisiert, in denen Maßnahmen erforderlich sind und eine Unterstützung der EU dazu beitragen kann, wichtige Herausforderungen zu bewältigen:

- Steigerung der Qualität der Schulen und der Inklusion an den Schulen,
- Unterstützung ausgezeichneter Lehrkräfte und ausgezeichneter Schulleitungen,
- Verbesserung der Governance der schulischen Bildungssysteme.

2.3 Die Kommission schlägt vor, die von den Mitgliedstaaten in diesen drei Bereichen ergriffenen Maßnahmen zu ergänzen durch Förderung des wechselseitigen Lernens, Verbesserung der Faktengrundlage, um festzustellen, was in der Bildung funktioniert, und Unterstützung bei der Durchführung nationaler Reformen in den Mitgliedstaaten, die dies wünschen. Beispiele für eine solche Unterstützung wären die Förderung der Kompetenzentwicklung und des interkulturellen Lernens durch Schulpartnerschaften, Mobilität und elektronische Partnerschaftsprojekte im Rahmen von Erasmus+, die Unterstützung des Gruppenlernens im Rahmen der Berufslaufbahn und der beruflichen Entwicklung von Lehrkräften und Schulleiterinnen und Schulleitern sowie die Schaffung eines neuen Instruments zur Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Umsetzung von Schulreformen.

2.4 Die neue Strategie für die Hochschulbildung beruht auf der Modernisierungsagenda von 2011. In ihrer Mitteilung legt die Kommission ihre Pläne für vier Schlüsselbereiche dar:

- Hochschulabsolventen müssen über die Kompetenzen verfügen, die sowohl sie selbst als auch eine moderne Wirtschaft benötigen.
- Es müssen inklusive Hochschulsysteme geschaffen werden.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass Hochschuleinrichtungen zur Innovation in der übrigen Wirtschaft beitragen.
- Die Hochschulen und die Regierungen müssen dabei unterstützt werden, die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen optimal zu nutzen.

2.5 Schließlich müssen die Universitäten die Studienpläne auf den aktuellen und absehbaren Bedarf der Wirtschaft und der Gesellschaft ausrichten, damit die Hochschulbildung zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung beitragen kann, und die angehenden Studierenden brauchen aktuelle und verlässliche Informationen für ihre Entscheidung, welche Fächer sie belegen wollen. Deshalb hat die Kommission als Teil der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen parallel einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung vorgelegt, der nicht nur Hochschulabsolventen, sondern auch Absolventen beruflicher Bildungsprogramme abdeckt. Damit sollen die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten angeregt und unterstützt werden, die Qualität und Verfügbarkeit der Daten in Bezug darauf zu verbessern, wie sich die Berufslaufbahn oder der weitere Bildungsweg junger Menschen nach ihrem Bildungs- bzw. Ausbildungsabschluss entwickelt.

3. **Allgemeine Bemerkungen zur neuen EU-Bildungsstrategie**

- 3.1 Der EWSA begrüßt die Initiativen und weist darauf hin, dass die für die Verbesserung der Bildungssysteme in Europa erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit eine hochwertige Bildung für alle sichergestellt werden kann. Zudem müssen die Kapazitäten des Bildungssystems verbessert werden, um die gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen und die Lernenden wirksam auf eine hohe Lebensqualität und hochwertige Arbeitsplätze vorbereiten zu können. Er teilt die Auffassung, dass der Schwerpunkt auf die frühkindliche Bildung, Investitionen in die Ausbildung der Lehrkräfte, die Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Interessenträger, die Verbesserung der Governance der schulischen Bildungssysteme, Synergien mit der Forschung sowie insgesamt auf die soziale Inklusion gelegt werden muss.
- 3.2 Zwar wurde allgemein betont, dass Bildung der Schlüsselfaktor für den Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten und die Förderung der sozialen Inklusion ist¹, doch wurde in der jüngsten Mitteilung der Kommission zur Europäischen Säule sozialer Rechte und in der Pariser Erklärung von 2015² festgestellt, dass die Ungleichheiten in den meisten EU-Ländern nach wie vor zunehmen. Die weltweiten Veränderungen bei der Arbeit und den Qualifikationsanforderungen sowie in den Gesellschaften vollziehen sich in einem beispiellosen Tempo, und die EU sollte deshalb die Mitgliedstaaten darin bestärken, ihre Bildungssysteme an diese neuen Gegebenheiten anzupassen. Eine ständige Bewertung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und der Arbeitsmarktlage dürften hier hilfreich sein. Um eine Gesellschaft mit wirklicher Chancengleichheit zu schaffen, ist es auch nötig, Lehrpläne und Lehrmethoden flexibler, innovativer und ganzheitlicher zu gestalten und sich gegebenenfalls an den vielen guten Beispielen zu orientieren, auf die in den vergangenen Jahren bereits hingewiesen wurde.
- 3.3 Vor diesem Hintergrund möchte der EWSA darauf hinweisen, dass Bildung ein Gut ist, das allen gehört, und ein wesentliches Instrument zur Förderung des Gemeinwohls bleiben sollte, indem Investitionen gezielt eingesetzt werden, um die privaten und öffentlichen Kosten mangelnder Bildung in vielen Bereichen zu senken, etwa Gewaltprävention, Verbesserung der Gesundheit durch Sport und Förderung des Wohlbefindens, Sensibilisierung für den Klimawandel und Gewährleistung des sozialen Friedens in zunehmend auseinanderdriftenden Gesellschaften. In diesem Zusammenhang sollten Bildungsreformen nicht nur darauf abzielen, die künftig gefragten Qualifikationen, Kompetenzen und Kenntnisse zu vermitteln, die die jungen Menschen brauchen, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, sondern auch die Fähigkeit der Lernenden fördern, auf dringende gesellschaftliche Themen zu reagieren, die sich auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger in der EU auswirken.

¹ Die Bildung spielt auch eine wesentliche Rolle in einigen kürzlich abgegebenen Erklärungen der EU: Europäische Säule sozialer Rechte (April 2017), Neue europäische Agenda für Kompetenzen (Juni 2016), Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas (April 2017), Erklärung von Rom (März 2017).

² Auf einer informellen Sitzung der Bildungsminister im März 2015 in Paris wurde die [„Erklärung zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung“](#) angenommen.

- 3.4 Dem Übergang von einer Bildungsebene zu nächsten und der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Bildungsanbietern sowohl im formalen als auch im nicht-formalen Rahmen muss in der geplanten Strategie der Kommission besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der EWSA begrüßt zwar, dass der Schwerpunkt darauf gelegt wird, inklusive und vernetzte Hochschulsysteme zu schaffen und die Schulen zu ermutigen, einen besseren Kontakt und engere Zusammenarbeit zu Hochschuleinrichtungen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) aufzubauen, ist jedoch der Auffassung, dass der Zweck der Bildung im weiteren Sinne darin liegt, ein ausgewogenes Verhältnis und eine enge Zusammenarbeit zwischen den MINT-Fächern und den Sozial- und Geisteswissenschaften herzustellen. Der EWSA fordert deshalb einen stärker interdisziplinären Ansatz in Sachen Bildung und lebensbegleitendes Lernen, in dessen Mittelpunkt Partnerschaften und flexible Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsebenen und Fachgebieten stehen. Ein solcher Ansatz könnte auch dazu beitragen, verschiedene Ungleichgewichte abzubauen, etwa beim Verhältnis zwischen Männern und Frauen in den MINT-Fächern und in der Wissenschaft generell, da stereotype Auffassungen darüber, was für Angehörige eines bestimmten Geschlechts oder einer Rasse oder Menschen mit bestimmten Eigenschaften angemessen bzw. üblich ist, abgebaut werden.
- 3.5 Der EWSA fordert die Kommission erneut³ auf, sich aktiver für die Einführung innovativerer Lösungen im Bereich der Bildung und Kompetenzentwicklung sowie für die Überwachung und Förderung von in den Mitgliedstaaten bereits existierenden Verfahren und innovativen Ansätzen einzusetzen. Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass es nun an der Zeit ist für einen echten Paradigmenwechsel in Bezug auf die Ziele und die Funktionsweise der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie auf das Verständnis ihrer Stellung und Rolle in der Gesellschaft sowie für die Anerkennung der Tatsache, dass Bildung an sich ein Produktivitätsfaktor ist. Eine aktive EU-Ebene ist ein Schlüsselement für die Gestaltung einer besseren Bildung der Zukunft.
- 3.6 Der EWSA hat bereits in einer früheren Stellungnahme betont, „dass die Mobilisierung sämtlicher Akteure und die Förderung des Entstehens von ‚Lernpartnerschaften‘ in der Gesellschaft unter Einbindung der Schulen, Unternehmen, Kommunalverwaltungen, Sozialpartner, zivilgesellschaftlichen Organisationen, in der Jugendarbeit tätigen NGO, Jugend- und anderen Sozialarbeiter, sowie der Eltern und Schüler in die Gestaltung und Umsetzung der Lehrpläne von entscheidender Bedeutung ist, damit der erwünschte Paradigmenwechsel im Bildungswesen erfolgreich ist“.⁴
- 3.7 Schon von den ersten Schuljahren an müssen junge Menschen dabei unterstützt werden, Kompetenzportfolios zu entwickeln, die sich nicht nur auf ihr Wissen, sondern auch auf ihre Kompetenzen, ihre Innovationsfähigkeit und Kreativität, ihren kritischen Geist und ihre Kenntnis der gemeinsamen europäischen Geschichte beziehen. Im Rahmen dieser Kompetenzprofile sollten auch die verschiedenen digitalen Fähigkeiten, Erfahrungen in der zwischenmenschlichen Kommunikation und in der Teamarbeit sowie ihre Fähigkeit,

³ [ABl. C 173 vom 31.5.2017, S. 45.](#)

⁴ [ABl. C 214 vom 8.7.2014, S. 31.](#)

verschiedene Kulturen anzuerkennen, eine wichtige Rolle spielen. Dies sollte mit Unterstützung der Akteure im Bildungswesen und der Jugendbetreuer erreicht werden.

- 3.8 Der ursprüngliche Name der Initiativen („Jugendinitiative“) war irreführend, da der Eindruck entstand, dass sie sich nur an junge Menschen richten. Dabei steigt die Zahl der erwachsenen Lernenden in formellen Bildungssystemen an. Es ist bedauerlich, dass in der Mitteilung zur Hochschulbildung auf „Erwachsene“ kaum eingegangen wird, obwohl die höhere Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in allen Altersstufen von entscheidender Bedeutung sein kann, auch um Kenntnisse, Fähigkeiten und Wissen von Arbeitnehmern und Arbeitslosen auf dem neuesten Stand zu halten.
- 3.9 Entscheidend für die Verbesserung und Modernisierung der Bildungssysteme ist die Bereitstellung und gerechte Verteilung ausreichender Mittel sowie koordinierte Governance im Rahmen eines hochwertigen und wirksamen sozialen Dialogs. Die Kommission misst diesem Aspekt in ihrer Arbeitsunterlage nicht ausreichend Gewicht bei und legt nicht genug Nachdruck auf die Tatsache, dass Mittel für die Bildung nicht nur auf die Leistung ausgerichtet sein sollten, sondern auch auf die Inklusion einzelner Lernender aus benachteiligten Verhältnissen sowie auf die Integration von Flüchtlingen. Zudem wird die Bedeutung der Konsultation und Einbeziehung unterschiedlicher Interessenträger, insbesondere zivilgesellschaftlicher Organisationen, kaum anerkannt.

4. **Besondere Bemerkungen zur neuen EU-Bildungsstrategie**

Bezugnehmend auf die beiden Initiativen der Kommission sowie die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten allgemein wird sich der EWSA hier auf die folgenden drei übergreifenden Prioritäten für die Schul- und Hochschulbildung konzentrieren.

- 4.1 Gebraucht werden grundlegende fachspezifische Fähigkeiten, zugleich aber auch soziale Kompetenzen und fachübergreifende Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse.
- 4.1.1 Nach Auffassung des EWSA muss die Kommission gewährleisten, dass sich die Mitgliedstaaten eine ganzheitliche Definition der Bedürfnisse der Lernenden zu eigen machen, also einschließlich der fachspezifischen und der sozialen Kompetenzen sowie der Qualifikationen und interdisziplinären Kenntnisse. Diese drei Aspekte sollten nicht nur die für die Arbeit nötigen Fähigkeiten abdecken, sondern auch das umfassendere Ziel der persönlichen Entwicklung aller Menschen über das ganze Leben hinweg. Im Mittelpunkt der Verbesserungen bei der Bildung, vor allem der Hochschulen, muss also auch die Frage stehen, wie eine aktive Bürgerschaft, die Stärkung der Eigenverantwortung der Jugend, das lebensbegleitende Lernen und das Wissen über die Arbeitsweise der EU und ihren Nutzen gefördert werden können. Wir sollten uns vor Augen führen, dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten nicht durch Bildung allein beseitigt werden können, sondern dass Synergien mit zusätzlichen sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen Voraussetzung für eine nachhaltigere Lösung sind.

- 4.1.2 Besondere Aufmerksamkeit sollte der Entwicklung sogenannter sozialer Kompetenzen geschenkt werden, die von den Arbeitgebern zunehmend geschätzt werden und auch außerhalb des Arbeitsumfelds von Nutzen sein können. Der EWSA fördert deshalb Maßnahmen wie die in der Mitteilung der Kommission erwähnten: Projekte zur Bewertung der Kreativität, Problemlösung, Zusammenarbeit⁵, Teamwork und kritisches Denken. Diejenigen, die Politik gestalten, müssen eine angemessene Unterstützung und Schulung erhalten, um die übergreifende Dimension dieser Kompetenzen zu erfassen.
- 4.1.3 Der EWSA begrüßt zwar die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Arbeitswelt, doch sollte unter letzterer nicht nur die Wirtschaft verstanden werden. Beim Aufbau von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen sollte es nicht allein darum gehen, ob junge Menschen „unmittelbar beschäftigungsfähig“ sind. Die Unternehmen müssen die Möglichkeit haben, die Humanressourcen umfassend auszunutzen, indem sie die gerade erforderlichen Kompetenzen mobilisieren und die neuen Möglichkeiten, die die digitale Revolution bietet, allen Altersgruppen anbieten. Zudem sollten die Unternehmen junge Menschen dabei unterstützen, nach dem Eintritt in die Arbeitswelt ihre Ausbildung fortzusetzen: Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem in der begrenzten Zeit, die die formale Ausbildung dauert, der Bedarf nicht in jeder Hinsicht gedeckt werden kann.
- 4.1.4 Allerdings muss, wie der EWSA bereits betont hat, „die Integration dualer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Schulen [gefördert werden], die den Unterricht im Klassenraum mit der Erfahrung am Arbeitsplatz kombinieren, wobei die Bildungsbehörden und die Unternehmen für die Bedeutung dieser Initiativen sensibilisiert werden sollten“⁶. Arbeitserfahrungen für Schülerinnen und Schüler und eine engere Verknüpfung zwischen Schulen, Wirtschaft, Hochschulen und Forschung sind von entscheidender Bedeutung für die Schaffung qualifizierter und nachhaltiger Arbeitsplätze für junge Menschen.
- 4.1.5 Trotz des Bedarfs an fachspezifischen Fähigkeiten darf die Wirtschaft nicht die Richtung diktieren, in die sich die Bildung, einschließlich der Hochschulbildung, entwickelt. Mit Initiativen wie der systematischen Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen sollte dafür gesorgt werden, dass die Lehrpläne der Hochschulen nicht auf die Bildungsergebnisse wie Gehälter oder das Beschäftigungsniveau der Absolventen ausgerichtet werden. Einige Mitgliedstaaten haben bereits eigene Systeme der Verfolgung des Werdegangs, weshalb das eventuelle EU-weite neue System diese miteinander verbinden sollte und nicht dazu dienen darf, Sparmaßnahmen bei den Geistes- und Sozialwissenschaften zu rechtfertigen.

⁵ [Verbesserung der Qualität von Lehre und Lernen in den Hochschuleinrichtungen Europas](#), Bericht der hochrangigen Gruppe „Modernisierung des Hochschulwesens“, Europäische Kommission, Juni 2013.

⁶ [ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 58.](#)

- 4.2 Unterstützung von Lehrkräften für hochwertige Lehre und lebensbegleitendes Lernen
- 4.2.1 Im „digitalen Zeitalter der Bildung“ muss der Einsatz technischer Hilfsmittel in der Bildung dem Lernprozess zugutekommen: So sind etwa Programmierkenntnisse kein Selbstzweck, die Schülerinnen und Schüler müssen vielmehr die Logik des Programmierens verstehen und sich die notwendigen Fähigkeiten aneignen, um die sich entwickelnden technischen Möglichkeiten im Lernumfeld und im realen Leben nutzen zu können.
- 4.2.2 Zwar bietet die IKT Chancen in vielen Bereichen, sie öffnet jedoch auch realen Gefahren Tür und Tor, wie der Cyberkriminalität, gefährlichen und schädigenden Inhalten, einer immer stärkeren Kommerzialisierung der Dienste sowie Möglichkeiten der technischen Überwachung und des Missbrauchs personenbezogener Daten. Daher muss die digitale Kompetenz gestärkt werden, damit jeder über die richtigen Instrumente zur Integration in die künftige Arbeitswelt verfügt. Die IKT sind mittlerweile auf allen Wirtschafts- und Dienstleistungsebenen präsent und müssen daher fester Bestandteil des lebenslangen Lernens sein.
- 4.2.3 Verbesserungen in der digitalen Bildung sollten jungen Menschen auch dabei helfen, klarer zwischen Information und Wissen zu unterscheiden, kritisches Denken zu lernen sowie adäquate Medienkompetenz zu erwerben und beispielsweise in der Lage zu sein, Falschmeldungen zu erkennen und ihre Privatsphäre im Internet zu schützen.
- 4.2.4 Zwar liegt der Schwerpunkt der Mitteilung auf den Schulen und Hochschulen, doch wurde auf die Zusammenarbeit und die Verknüpfung von formalem, nichtformalem und informellem Lernen sowie die Validierung der jeweiligen Lernergebnisse nicht ausreichend eingegangen, wie in den Schlussfolgerungen des Rates⁷ zum Thema Partnerschaft und flexible Wege für die lebenslange Qualifikationsentwicklung von 2012 hervorgehoben wurde. Auch heute noch verfügt nur die Hälfte der Mitgliedstaaten über eine umfassende Strategie für das lebensbegleitende Lernen.⁸ In dieser Beziehung können Technologien auch die Diversifizierung der Bildungskonzepte fördern.
- 4.2.5 Ein Schwerpunkt der Kommission liegt seit Jahren auf der Entwicklung von EU-Netzen und der Förderung der Zusammenarbeit für den Austausch bewährter Verfahren und das Gruppenlernen. Es wäre jedoch auch interessant, zu ermitteln, inwieweit die Akteure des Bildungswesens diese Instrumente und Verfahren für gut befinden. Wahrscheinlich ist vielen Lehrkräften und Erziehern gar nicht bekannt, welche Unterstützung und welche finanziellen Ressourcen und Schulungsmöglichkeiten ihnen die EU-Ebene bietet. Die Verbesserung des Kapazitätenaufbaus und der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Gehälter für Lehrkräfte, sollten für die Mitgliedstaaten an erster Stelle stehen.

7

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über Partnerschaft und flexible Wege für die lebenslange Qualifikationsentwicklung, als Begleitunterlage zu der Mitteilung der Kommission „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“](#), November 2012.

8

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen als Begleitunterlage zu dem Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung \(ET 2020\) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung](#), August 2015.

4.2.6 Im Anschluss an die Empfehlungen der Kommission müssen die Mitgliedstaaten das lebensbegleitende Lernen für Erzieher und Lehrkräfte fördern und deren Mobilität, etwa über Erasmus+-Programme, verstärken. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Verbesserung der partizipatorischen Aspekte der Lehre, was sich als sehr gutes pädagogisches Verfahren erwiesen hat, um Lernende in die Lage zu versetzen, Wissen zu erwerben und bestimmte fachübergreifende Fähigkeiten, etwa Kommunikationsfähigkeiten, zu entwickeln. Dies würde eine bemerkenswerte Verlagerung vom lehrerzentrierten Unterricht zum lernerzentrierten Unterricht, bei dem der Lehrer nur unterstützend tätig wird, vollzogen.

4.3 Unternehmerische Bildung durch soziale Projekte

4.3.1 Bildung muss die Schlüsselkompetenzen, Fähigkeiten und Einstellungen fördern, die nötig sind, um nach Abschluss der formalen Ausbildung im Leben voranzukommen, etwa Teamarbeit und Projektmanagement. Diese neuen Fähigkeiten können nicht nur dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, sondern sie können die künftigen Erwachsenen auch besser in die Lage versetzen, einzeln oder gemeinsam ihre eigenen Arbeitsplätze zu schaffen. Aktives Lernen und auf Erfahrung gegründetes Lernen sind alternative Ansätze, die die Fähigkeit, Wissen zu speichern, verbessern können und stärker dazu beitragen, praktische Fähigkeiten im Gegensatz zu Wissen in einem bestimmten Fach zu entwickeln.

4.3.2 Der EWSA betont, wie wichtig es ist, ein umfassendes Konzept für Unternehmergeist zu entwickeln und dazu den [Referenzrahmen für Unternehmertum](#)⁹ zu nutzen. Die Entwicklung sozialer Projekte innerhalb und außerhalb der Schulen bietet eine ideale Gelegenheit, sich diese Fertigkeiten und die entsprechende Einstellung anzueignen, und sie trägt auch dazu bei, eine bessere Verknüpfung zu anderen Lernumgebungen herzustellen. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten das Europäische Solidaritätskorps, eine Initiative, die sich an junge Menschen in Schulen und Hochschulen richtet, entscheidend unterstützen. Darüber hinaus besteht wachsendes Interesse an sozialem Unternehmertum – auch dies eine Möglichkeit, den zunehmenden Ansprüchen junger Menschen an eine sinnvolle Arbeit gerecht zu werden.

4.3.3 Das Unternehmertum ist ein kraftvoller Motor für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Die Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten sollte deshalb im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Wie der EWSA bereits betont hat, erfordert die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln in ganz Europa während der gesamten Bildungslaufbahn und als Teil des lebensbegleitenden Lernens nach wie vor das volle Engagement der Entscheidungsträger. Ehrgeiz, Kreativität und Unternehmergeist müssen als solche geschätzt und gefördert, dürfen jedoch nicht mit einer Geschäftstätigkeit oder der Erzielung von Gewinn verwechselt werden. Kreativität entfaltet sich durch den Wissenserwerb in formalen und informellen Systemen. Erzieher und Lehrkräfte müssen voll und ganz einbezogen werden, damit die richtige Botschaft vermittelt wird. Die Lehrkräfte

⁹ Europäischer Referenzrahmen für unternehmerische Kompetenzen
<https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/entrecomp-entrepreneurship-competence-framework>.

gehen möglicherweise nicht konform mit einer engen Definition des Begriffs Unternehmergeist, bei der es nur darum geht, ein Unternehmen zu gründen, und stehen einem weitgefassten Konzept offener gegenüber, das auf eine Schlüsselkompetenz für das ganze Leben abhebt. Durch „kontinuierliche Heranführung an den Unternehmergeist über alle Stufen des Bildungssystems“ zur Entwicklung von Aktivitäten und des Lehrprozesses kann Unternehmergeist in den Klassenraum gebracht werden¹⁰.

- 4.3.4 Auch junge Menschen, die später kein Unternehmen oder Sozialunternehmen gründen, profitieren vom unternehmerischen Lernen, da dabei betriebswirtschaftliche Kenntnisse und wesentliche Fähigkeiten und Handlungsweisen vermittelt werden, wie Kreativität, Eigeninitiative, Beharrlichkeit, Teamfähigkeit, Risikobewusstsein und Verantwortungssinn. Dieses unternehmerische Denken hilft Unternehmerinnen und Unternehmern dabei, Ideen in die Tat umzusetzen, und steigert die Beschäftigungsfähigkeit erheblich. Lehr- und Ausbildungskräfte brauchen festgelegte Lernziele für das unternehmerische Lernen, damit wirksame Lehr- und Lernmethoden für diesen Bereich Einzug in die Klassenzimmer halten können. Die Mitgliedstaaten sollten deshalb die Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen ab der Grundschule durch neue, kreative Lehr- und Lernmethoden fördern; zugleich sollte die Gründung eines Unternehmens in der Sekundar- und Hochschulbildung stärker als mögliches Karriereziel herausgestellt werden. In alle Unterrichtsfächer und auf allen Bildungsebenen sollten maßgeschneiderte arbeitspraktische Erfahrungen einfließen, bei denen problembasiert gelernt wird und Verbindungen zur Wirtschaft genutzt werden.

Brüssel, den 19. Oktober 2017

Georges DASSIS
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹⁰ [ABl. C 48 vom 15.2.2011, S. 45.](#)